

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0361-I/A/15/2015

Wien, am 17. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6832/J der Abgeordneten Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1, 2 und 6:**

- *Sehen Sie einen Anlass, die Bevölkerung vor den oben angeführten Nachteilen bzw. Risiken von Thermopapier zu schützen?*
- *Befürworten Sie im Sinne des Vorsorgeprinzips ein Verbot von Thermopapier, das BPA enthält? Wenn ja, welche diesbezüglichen Maßnahmen haben Sie bis dato ergriffen?*
- *Wie soll eine Einhaltung von BPA- Grenzwerten (TDI-tägliche Aufnahme unterhalb der sicheren Obergrenze) gewährleistet werden, wenn die tägliche Exposition durch mehrere, unterschiedliche Quellen individuell kaum evaluierbar ist?*

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass mein Ressort keine materielle Zuständigkeit für Thermopapier oder Geräte für dessen Verwendung innehat.

Zu Bisphenol A (BPA) ist Folgendes festzuhalten: Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat sich eingehend mit allen verfügbaren Daten und Studien zu BPA befasst. Bereits eine Ende 2013 vom Bundesministerium für Gesundheit angeforderte Stellungnahme der AGES weist darauf hin, dass die geschätzte mittlere BPA-Aufnahmemenge der Normalbevölkerung zwischen 0,1% und 0,8% des ADI (0,05mg/kg KG/Tag) ausmache.

Die EFSA kommt 2015 in ihrer umfassenden Neubewertung der Exposition gegenüber BPA und dessen Toxizität<sup>1</sup> zu dem Schluss, dass BPA bei der derzeitigen Verbraucherexposition für keine Altersgruppe ein Gesundheitsrisiko darstellt. Die Exposition über die Ernährung bzw. eine Kombination verschiedener Quellen (Ernährung, Staub, Kosmetika und Thermopapier) liegt deutlich unterhalb der sicheren Obergrenze (TDI, Tolerable Daily Intake). Obwohl neue Daten und differenziertere Methoden die Sachverständigen der EFSA dazu veranlasst haben, die tolerierbare tägliche Aufnahmemenge für BPA vorsorglich auf 4 µg/kg KG/Tag abzusenken, liegen die höchsten Schätzungen für die von Lebensmitteln und einer Kombination von Quellen ausgehende Exposition (im EFSA-Gutachten "aggregierte Exposition" genannt) um das 3- bis 5-fache unter dem neuen TDI-Wert.

Ergänzend darf ich darauf hinweisen, dass das Gesundheitsressort nach der aktiven Beteiligung am vorsorglichen EU-Verbot von Bisphenol A/Polycarbonat in Babytrinkfläschchen (2011) mit dem Verbot der Verwendung von BPA in Beruhigungssaugern und Beißringen eine weitergehende Maßnahme für bestimmte außerordentlich intensiv genutzte Babyartikel (gemäß § 3 Z 7 lit. c LMSVG) ergriffen hat. Dieses Verbot ist seit 1. Februar 2012 in Kraft und erfolgte als vorsorgliche Maßnahme bei Produkten, für die eine Verwendung von BPA eigentlich nicht erforderlich ist, da es dafür Alternativen gibt.

### **Fragen 3 bis 5:**

- *Sind Ihnen Alternativen zu BPA-haltigem Thermopapier bekannt? Wenn ja, welche und wie beurteilen Sie diese?*
- *Ist Ihnen bekannt, wie viele aller Tickets und Belege bzw. Rechnungen in Österreich auf Thermopapier ausgegeben werden? Wenn ja, auf welche Erhebung bzw. Studie welchen Datums beziehen Sie sich? Wenn nein, haben Sie vor, hier eine Evaluierung zu veranlassen?*
- *Inwieweit gab es bis dato eine Zusammenarbeit mit den übrigen in dieser Thematik verantwortlichen Mitgliedern der Bundesregierung?*

Wie bereits ausgeführt, verfügt mein Ressort über keine materielle Zuständigkeit für Thermopapier oder Geräte für dessen Verwendung; es liegen daher keine diesbezüglichen Informationen vor.

Dr.<sup>in</sup> Sabine Oberhauser

---

<sup>1</sup> \* *EFSA Journal* 2015; 13(1):3978 <http://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/3978.htm>

Signaturwert	6575/AB-XXV-GR-Anfrageantwortung izPwMg3u+1lt+L9sQe20wz2CuxHSeppNwNemYarHm2+IbPYDXSke+1VliqngOGduFzG85MLbPpEzVWET16mOsd9KmhP7Ii3/S68U1CJPpmLiQDsBwex8mYzMAQmT pP3HI6qABwSicQ2To1MGhQPpabflevPvN6n1VeAFO9Eb/1qcvOG3OBP/bRJ3knGUB gk5ZwIVwHtH3gv+c9hoaKwrvJxwA8PLvteNt8xAjHyy18pPKLPTaszvhrIzh6jAP aBQJdZyeUio+cBbUuz+j2aBj6jkt+kr9jJSIQUroBEXJCrMp+LpS6qj6FgeHQR3NZ r/mKFRS0DAuw8VbyA==	
	Unterzeichner	serialNumber=954749996045,CN=Bundesministerium für Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-12-18T09:35:01+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1721029
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	